

## 1. Geltung

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für unsere sämtlichen Angebote und Lieferungen, ohne dass auf sie im Einzelfall noch besonderen Bezug genommen wird.

## 2. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gilt; 50% des Nettoeinkaufswertes ist bei Bestellung fällig, sowie 50% bei Lieferbereitschaft innert 5 Tagen rein netto. Die Zahlungsbedingungen werden nur in schriftlicher Form in unseren Angeboten und/oder der Auftragsbestätigungen anders vereinbart. Die Restzahlung hat aber in jedem Falle innert 10 Tagen nach dem Liefertag zu erfolgen. Dies gilt auch für Teillieferungen.

## 3. Vertragsabschlüsse

Abschlüsse und Verkäufe sowie die mündlichen und telefonischen Abmachungen und Bestellungen haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

## 4. Auftragsänderungen und Annullierungen

Auftragsänderungen und Annullierungen innert 8 Tagen ab Bestelldatum sind grundsätzlich möglich (Schnell-Lieferprogramm ausgeschlossen). Die entstehenden Kosten für Auftragsänderungen nach dieser Frist werden verrechnet, Annullierungen sind danach nicht mehr möglich. Der Besteller ist verpflichtet die Ware zum vereinbarten Termin abzunehmen und zu bezahlen. Gültigkeit nur in schriftlicher Form.

## 5. Lieferung

Die angegebenen bzw. zugesagten Lieferzeiten bemühen wir uns nach Möglichkeit einzuhalten. Unvorhergesehene Hindernisse in der Fabrikation, wie Arbeitsausstände, Aussperrungen oder Boykott, sei es im eigenen Betrieb oder bei unseren Materiallieferanten oder Transportunternehmen sowie bei Mobilmachung und Fällen höherer Gewalt, ferner verspäteter Rohmaterialeingang, entbindet uns von der Einhaltung der Lieferfrist, ohne dass dem Besteller das Recht zusteht, auf Grund der Lieferungsverzögerung den Auftrag zu annullieren oder irgendwelche Schadenersatzansprüche zu stellen.

## 6. Transportschäden

Die Waren reisen auf Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn sie frei Haus geliefert werden, Transportschäden werden nur als solche anerkannt, wenn diese bei Übernahme der Ware beim Fahrer der Transportfirma offiziell deklariert wurden, durch Unterschrift des Lieferscheins oder Empfangsbestätigung wird der einwandfreie Erhalt der Ware durch den Empfänger anerkannt. Es besteht kein nachträglicher Anspruch auf Schadenersatz.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch der noch nicht fälligen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, in unserem Eigentum. Verkauft der Käufer (Wiederverkäufer) unter Eigentumsvorbehalt, so gilt unser Eigentum als vorbehalten, der Verkäufer (D.O.M. Design.Objekt.Möbel. GmbH) kann den Eigentumsvorbehalt ohne mitwirken des Käufers beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen. Dieser Eigentumsvorbehalt schliesst das Recht des Käufers nicht aus, die gelieferte Ware im Rahmen seines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes zu veräussern. Er darf sie aber weder zur Sicherung Übereignen noch verpfänden. Pfändungen dritter sind uns unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Weiterveräusserung tritt an die Stelle der gelieferten Ware der Anspruch des Käufers an seinen Abnehmer, der bis zur Höhe unserer gesamten Forderungen schon jetzt als an uns abgetreten gilt. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen bis auf Widerruf berechtigt. Wir werden diese Forderungen erst einziehen, wenn der Käufer mit einer uns zustehenden Forderung in Verzug gerät, oder wenn wir ungünstige Auskünfte über ihn erhalten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, sämtliche Vorbehaltsware vom Käufer oder

seinen Abnehmern ohne weiteren Titel zurückzuholen und nach unserer Wahl von der Kaufverträgen über diese Ware oder noch zu erfüllenden Kaufverträgen zurückzutreten oder aber Erfüllung zu verlangen und die zurückgeholte Ware freihändig oder im Wege des Pfandverkäufers zu veräussern. Wird die Vorbehaltsware verarbeitet, so verarbeitet der Käufer für uns. Eigentum an der neuen Sache erwirbt er nicht. Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder beschlagnahmt, hat uns der Käufer sofort zu benachrichtigen. Er ist verpflichtet, sie ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern.

## 8. Bezugsmaterial

Bei Möbelstoffen, Holzprodukten, Furniere und Leder kann die Farbgleichheit nur gewährleistet werden, wenn die entsprechende Kommission komplett und miteinander unter der gleichen AB-Nummer in Produktion gegeben wird. Bei Nachbestellungen können leichte Farbdifferenzen auftreten.

## 9. Modelländerungen

Kleine Modell- und Massänderungen sowie technische Verbesserungen behalten wir uns im Interesse eines ständigen aktuellen Produktsortiments vor. Eventuell damit verbundene Preisänderungen müssen akzeptiert werden.

## 10. Garantie

Die Fabrikgarantie beträgt 2 Jahre. Die Garantieleistung erstreckt sich auf die Konstruktion, das Material und die Verarbeitung bei normaler, sachgemässer Benützung. Leder ist ein Naturprodukt. Narben, Risse und Mastfalten sind das Echtheitszeugnis für dieses Material. Diese typischen Merkmale können nicht Grund zu Beanstandungen sein. Während der Garantiezeit besteht Anspruch auf Behebung allfälliger Mängel. Nicht unter Garantie fallen: Die naturbedingte Farbtonänderungen, ferner Erweichung des Polstermaterials innerhalb der handelsüblichen Toleranzen. Für beige stellte Produkte wie Bezugsstoff, Leder oder dergleichen besteht ebenfalls kein Anspruch auf Garantieleistung. Schadensansprüche müssen innert 8 Tagen nach Lieferung schriftlich an uns erfolgen und dürfen nicht in eigener oder fremder Regie behoben und an uns verrechnet werden.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist CH-6330 Cham ZG. Gerichtsstand - auch für alle Streitigkeiten aus in Zahlung gegebenen Schecks oder Wechseln - ist CH-6330 Cham ZG.

## 12. Abweichungen

Von den Verkaufs- und Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

## 13. Sonderabmachungen

Sollte durch Sonderabmachungen oder aus einem sonstigen Grunde eine der vorgenannten Bedingungen ungültig sein, so wird hierdurch die Verbindlichkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.